

## Weitere Angebote:

### Fahrerlaubnisausbildung Klassen:

- AM:** Kleinkrafträder und Quads bis 50 ccm  
(Mindestalter 15 Jahre)
- A1:** Leichtkrafträder bis 125 ccm  
(Mindestalter 16 Jahre)
- A2:** Krafträder bis 35 KW  
(Mindestalter 18 Jahre)
- A:** Krafträder ohne Einschränkung  
(Mindestalter 20 Jahre bei Aufstieg von Kl. A2,  
24 Jahre bei Direkteinstieg)
- B:** PKW bis 3,5 t zGM mit Anhänger bis 750 kg zGM  
(Mindestalter 17 Jahre)
- BE:** PKW Kl. B mit Anhänger bis 3,5 t zGM  
(Mindestalter 17 Jahre)
- B96:** PKW Kl. B mit Anhänger bis 4,25 t  
zGM in Kombination (Mindestalter 17 Jahre)
- C:** LKW über 3,5 t zGM  
(Mindestalter 21 Jahre, Berufskraftfahrer 18 Jahre)
- CE:** Lastzüge und Sattelkraftfahrzeuge  
(Mindestalter 21 Jahre, Berufskraftfahrer 18 Jahre)
- C1:** Klein-LKW über 3,5 t bis 7,5 t zGM  
(Mindestalter 18 Jahre)
- C1E:** Klein-LKW mit Anhänger  
(Mindestalter 18 Jahre)
- L:** landwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h  
(Mindestalter 16 Jahre)
- T:** landwirtschaftliche Zugmaschinen  
(Mindestalter 16 Jahre bis 40 km/h,  
Mindestalter 18 Jahre bis 60 km/h)

### Gefahrgutausbildung ADR/GGVSEB:

Basiskurs, Aufbaukurse Tank und Explosiv

### Berufskraftfahrerausbildung BKrFQG:

Weiterbildung und Grundqualifikation Güterkraftverkehr

### Perfektionierung PKW/LKW

### Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer

### Ladungssicherungsseminar

### Fachkunde Güterverkehr/Taxi/Mietwagen

ständiger Einstieg in laufende Lehrgänge möglich

## Wir sind für Sie da.

### Fahrschule Michael Oehm 08228 Rodewisch Bachstraße 4

Tel./ Fax: 03744-32396  
0171-8065535

Mo - Fr 8.00 – 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

fahrschule.oehm@web.de  
www.fahrschule-oehm.de

Kundenparkplatz vor dem Haus

Wenn Sie Fragen zu unserem Bildungsangebot haben, rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail, um einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren zu können.



zugelassener Bildungsträger nach AZAV

# Fahrschule Michael Oehm

## Ausbildung zum Ladekranführer



08228 Rodewisch – Bachstr. 4

# Bildungsziel: Ausbildung zum Ladekranführer

- Grundausbildung zum Erwerb des Fahrausweises für Krane u.a. nach BGV D6, BGG 921 und BGI 555

## Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- körperliche und geistige Eignung
- Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

## Dauer:

2 – 5 Tage je nach Vorkenntnissen

## Termine:

nach Vereinbarung

Aktuelle Termine erfahren Sie auf unserer Internetseite:  
[www.fahrschule-oehm.de](http://www.fahrschule-oehm.de)

Auf Wunsch führen wir auch in Ihrem Unternehmen Inhouse-Schulungen und jährliche Unterweisungen durch.

## Kosten:

335,00 € für einen 2-tägigen Lehrgang einschließlich Lehrmaterial und Prüfungsgebühren

Ab 3 Teilnehmern gewähren wir Nachlässe auf die Kursgebühren. Lassen Sie sich Ihr individuelles Angebot erstellen.

Die angegebenen Kosten sind Mehrwertsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 21 UStG.

# Inhalte:

## Theorie:

- Voraussetzungen für den Kranführer, Beauftragung, Verantwortung
- Vorschriften für Bau und Ausrüstung
- Kranbetrieb, Krantechnik
- Kranphysik, Belastung, Tragfähigkeit
- Arbeits- und Verkehrssicherheit
- Unfallgeschehen, Unfallverhütung
- Betriebssicherheitsprüfungen
- Pflege- und Wartungsarbeiten
- Anschlagen von Lasten, Lastaufnahmeeinrichtungen, Anschlagmittel

## Praxis:

- Einweisung am Ladekran, tägliche Einsatzprüfung, Wartungsarbeiten, Verschleißkontrolle, Säuberung
- Gefahrstellen am Fahrzeug, Verhalten bei Betriebsstörungen, Außerbetriebnahme
- Auf-, Ab- und Umbau
- elektrische Versorgung
- Anheben, Absetzen und Anschlagen von Lasten
- Sicherheitseinrichtungen, Überlastsicherung
- Ladungssicherung, Kuppeln, Rangieren, Einweisen

## Abschluss:

- theoretische und praktische Prüfung gemäß BGG 921 durch einen geprüften Ausbilder für Ladekranführer
- Aushändigung des personenbezogenen Fahrausweises für Krane



# Fördermöglichkeiten

- Bildungsgutschein bzw. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein über die Agentur für Arbeit
  - Wir sind ein zertifizierter Maßnahmeträger mit ständig laufenden zertifizierten Bildungsmaßnahmen.
- Prämiegutschein zur Bildungsprämie
  - Der Bund übernimmt 50% der Weiterbildungskosten, maximal 500 € für einen Kurs, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Weitere Informationen unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)
- Weiterbildungsscheck Sachsen
  - Mit dem Programm Weiterbildungsscheck individuell bzw. betrieblich wird die berufliche Weiterbildung gefördert, indem bis zu 70% der Kosten für eine Weiterbildung als nicht rückzahlbarer Zuschuss durch die Sächsische Aufbaubank ausgezahlt wird.

Bei einem Beratungsgespräch informieren wir Sie gern über die Einzelheiten und über weitere ggf. zutreffende Fördermöglichkeiten.







